

Ausserordentliche Generalversammlung

Evangelische Kirchgemeinde Scharans-Fürstenu

Ort	Pfarrhauskeller Scharans	Datum	4. Oktober 2017
Leitung	Christina Eugster	Protokollführung	Beatrice Mahrer
Verteilliste	Vorstand, Pfarramt, Homepage	Zugestellt	9. Oktober 2017
Beginn	20:00 Uhr	Ende	20:45 Uhr
Anwesend	27 Kirchgemeindemitglieder, drei Gäste		
Entschuldigt	Gaby Finger, Walter Isler		

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl der Stimmzählenden
4. Protokoll der GV vom 12. Mai 2017
5. Wahl von Pfrn. Astrid Weinert
6. Orientierung aus dem Vorstand 7. Mitteilungen und Umfrage

Nr.	Begrüssung	Verantw.	Termin
1	Kirchgemeindepräsidentin Christina Eugster begrüsst die Anwesenden und trägt die Entschuldigungen vor. Luzi Battaglia führt mit eigenen Gedanken zur Frage „Ersetzt ein Spaziergang im Wald den Sonntagsgottesdienst?“ in die Versammlung ein.		

Nr.	Genehmigung der Traktandenliste	Verantw.	Termin
2	Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Pöschli publiziert. Sie wird einstimmig genehmigt.		

Nr.	Wahl der Stimmzählenden	Verantw.	Termin
3	Doris Elmer und Matthias Finger werden einstimmig als Stimmzähler gewählt. Es sind 27 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und drei Gäste anwesend.		

Nr.	Protokoll der GV vom 12. Mai 2017	Verantw.	Termin
4	Das Protokoll der GV vom 12. Mai 2017 wird von Beatrice Mahrer gelesen, einstimmig genehmigt und verdankt.		

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Protokolls der GV vom 12. Mai 2017.

Nr.	Wahl von Pfrn. Astrid Weinert	Verantw.	Termin
5	<p>Christina Eugster informiert über die Pfarrstelle, welche seit Oktober 2016 vakant ist. Dank Helfern und dem Vorstand konnte diese Zeit überbrückt werden. Ein Dank für die Mithilfe bei der Suche nach einer neuen Pfarrperson geht an die Pfarrwahlkommission, namentlich an: Luzi Battaglia, Christina Eugster, Gérard Hirsbrunner, Walter Isler, Monika Knuchel, Marcel Ryser und Hanspeter Walther.</p> <p>Bei der bereits von der Landeskirche GR auf 73% reduzierten Stelle wurden vom Kirchgemeindevorstand die Ressorts Religionsunterricht und Konfirmation ausgegliedert, so dass Frau Weinert eine 50% Stelle mit Schwerpunkt Gottesdienste und Seelsorge angeboten werden konnte.</p> <p>Pfrn. Astrid Weinert stellt sich kurz vor. Da sie bei der Landeskirche GR bereits eine 50% Anstellung für das Spezialpfarramt für Behinderte im Kanton GR wahrnimmt und deshalb sehr mobil sein muss, behält sie ihren Wohnsitz in Chur. Diese Regelung wurde von der Landeskirche GR genehmigt. Frau Weinert wird zwei Tage pro Woche fest in unserer Gemeinde anwesend sein. Einen halben Tag wird sie von zu Hause aus arbeiten, dabei jedoch über Telefon, Handy und Email erreichbar sein.</p> <p>Luzi Battaglia empfiehlt Frau Weinert zur Wahl. Die Pfarrwahlkommission stehe einstimmig hinter Frau Weinert. Sie habe vor 20 Jahren bei ihm im Pfarramt Malans das Vikariat absolviert und man hätte sie damals, wäre eine Stelle frei gewesen gerne behalten.</p> <p>Die Wahl erfolgt schriftlich. Frau Weinert wird mit 25 Stimmen bei</p>		

	zwei Enthaltungen als neue Pfarrerin gewählt. Sie wird die Stelle am 1. Januar 2018 antreten.		
--	---	--	--

Beschluss: Wahl von Frau Astrid Weinert als neue Pfarrerin.

Nr.	Orientierung aus dem Vorstand	Verantw.	Termin
6	Christina Eugster erklärt, dass der Boden in der Kirche Fürstenuau mittlerweile angepasst ist.		

Nr.	Mitteilungen und Umfrage	Verantw.	Termin
7	<p>Barbara Hirsbrunner sieht Potenzial für freie Ressourcen, indem der gleiche Gottesdienst in Scharans, wie auch in Fürstenuau gehalten werden könnte.</p> <p>Matthias Finger ruft für eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Kanzeltausch und Konfirmanden mit der Kirchgemeinde Sils i. D. auf. Christina Eugster erklärt, das Thema Kanzeltausch sei auf der Agenda. Im Bereich Konfirmanden konnte von November 2017 bis zur Konfirmation 2018 Pfrn. Peppina Schmid verpflichtet werden.</p> <p>Die ausserordentliche GV endet um 20:45 Uhr und klingt bei Kaffee und Kuchen aus.</p>		

Scharans, den 9. Oktober 2017

Für das Protokoll: Beatrice Mahrer

Präsidentin:

Aktuarin:.....

Dieses Protokoll muss an der nächsten GV genehmigt werden.